

Gesetzliche Feiertage im Kanton Aargau

Quellen: Arbeitsgesetz (ArG, Bundesgesetz), Kant. Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz, SAR 961.111

Folgende Feiertage sind gesetzlich den Sonntagen gleichgestellt (ArG Art. 20a):

Feiertage	Bezirke					
	Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen Baden (nur Gemeinde Bergdietikon)	Baden (ohne Gemeinde Bergdietikon)	Bremgarten	Laufenburg, Muri, Rheinfelden (nur Gemeinden: Helikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein, Wegenstetten)	Rheinfelden (nur Gemeinden: Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg, Rheinfelden, Wallbach, Zeiningen, Zuzgen)	Zurzach
Neujahr	X	X	X	X	X	X
Berchtoldstag ¹⁾	X					X
Karfreitag	X	X	X	X	X	X
Ostermontag	X	X			X	
Auffahrt	X	X	X	X	X	X
Pfingstmontag	X	X			X	
Fronleichnam		X	X	X		X
Bundesfeiertag	X	X	X	X	X	X
Mariä Himmelfahrt			X	X		
Allerheiligen			X	X	X	X
Mariä Empfängnis				X		
Weihnachten	X	X	X	X	X	X
Stephanstag ¹⁾	X	X	X		X	X

¹⁾Fallen der Weihnachtstag und der Neujahrstag auf einen Freitag oder Montag, so gelten der Stephanstag und der Berchtoldstag als Werkzeuge.

Anhang:

§9 der Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz:

¹ Folgende Feiertage sind im Sinne von Art. 20a Abs. 1 des Arbeitsgesetzes den Sonntagen gleichgestellt:

- a) In den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen:
Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnacht, Stephanstag.
- b) Im Bezirk Baden:
 - in der Gemeinde Bergdietikon:
Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnacht, Stephanstag;
 - in den übrigen Gemeinden:
Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Weihnacht, Stephanstag.
- c) Im Bezirk Bremgarten:
Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnacht, Stephanstag.
- d) In den Bezirken Laufenburg und Muri:
Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnacht.
- e) Im Bezirk Rheinfelden:
 - in den Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wegenstetten:
Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnacht;
 - in den Gemeinden Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg, Rheinfelden, Wallbach, Zeiningen und Zuzgen:
Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Allerheiligen, Weihnacht, Stephanstag.
- f) Im Bezirk Zurzach:
Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Allerheiligen, Weihnacht, Stephanstag.

² Fallen der Weihnachtstag und der Neujahrstag auf einen Freitag oder Montag, so gelten der Stephanstag und der Berchtoldstag als Werktage.